

COVID-19 SCHUTZMASSNAHMENKONZEPT

Tanzschule FusionDance

Version 3.0 / Verfasser Romina Brandstetter, 27.6.2021

1 Allgemeines

1.1 Ausgangslage

Das vorliegende Konzept basiert auf den neuen Empfehlungen des Bundesrates vom 23. Juni 2021 und den Rahmenvorgaben für Schutzkonzepte im Sport von BASPO und zeigt auf, wie im Rahmen der geltenden, übergeordneten Schutzmassnahmen ein Training im Tanzsport (Bereich Breitensport) stattfinden kann.

Für Personen, die sportliche oder kulturelle Aktivitäten ausüben, gibt es in Aussenbereichen neu keine Einschränkungen mehr. Bei Aktivitäten in Innenräumen müssen die Kontaktdaten erhoben werden. Die Maskenpflicht, die Pflicht zur Einhaltung des Abstands sowie die Kapazitätsbeschränkungen werden aufgehoben.

1.2 Zielsetzungen

Ziel ist es, den Trainingsbetrieb unter der Einhaltung der aktuellen gesetzlichen Bestimmungen sicherzustellen.

Die Verantwortung zur Umsetzung der Schutzmassnahmen liegen bei den Tanzlehrerinnen, den Inhaberinnen der Tanzschule sowie den Kursteilnehmern.

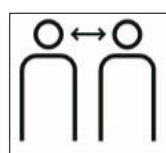
2 Übergeordnete Grundsätze

Die vorliegenden Schutzmassnahmen basieren auf den allgemeinen Grundsätzen zur Verhinderung der Weiterverbreitung des Coronavirus. Diese Grundsätze sind:

- A** Symptomfrei
- B** Distanz und Gruppengrösse einhalten
- C** Einhaltung der Hygieneregeln des BAG
- D** Protokollierung der Teilnehmenden zur Nachverfolgung möglicher Infektionsketten.
- E** Schutzmaskenpflicht
- F** Bezeichnung verantwortlicher Personen



A



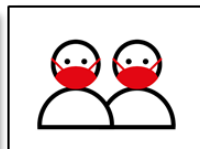
B



C



D



E



F

3 Erläuterung

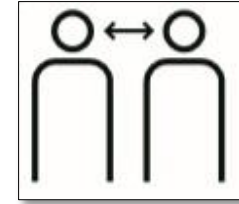
A Symptomfrei

Teilnehmer, sowie Kursleiter mit Krankheitssymptomen, dürfen nicht am Training teilnehmen. Sie bleiben zu Hause, rufen ihren Hausarzt an und befolgen dessen Anweisungen. Die Kursleiterin ist umgehend über die Krankheitssymptome zu orientieren.



B Distanz und Gruppengrösse einhalten

Für Personen, die sportliche oder kulturelle Aktivitäten ausüben, gibt es in Aussenbereichen neu keine Einschränkungen mehr. Bei Aktivitäten in Innenräumen müssen die Kontaktdaten der Personen erhoben werden und die Räumlichkeiten müssen regelmässig gelüftet werden. Ansonsten bestehen keine Einschränkungen mehr.



C Einhalten der Hygieneregeln

Händewaschen spielt eine entscheidende Rolle bei der Hygiene. Wer seine Hände vor und nach dem Tanzkurs gründlich mit Seife wäscht, schützt sich und sein Umfeld.



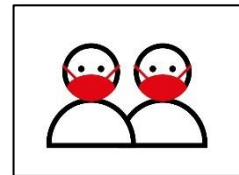
D Protokollierung der Teilnehmenden

Bei Aktivitäten in Innenräumen müssen die Kontaktdaten erhoben werden. Die Daten müssen auf Aufforderung der Gesundheitsbehörde während 14 Tagen ausgewiesen werden können. Um das Contact Tracing zu vereinfachen führen wir Präsenzlisten. Die Kursleiterin ist verantwortlich für die Vollständigkeit und die Korrektheit der Liste und dass diese der Corona-Beauftragten in vereinbarter Form zur Verfügung steht.



E Schutzmaskenpflicht

Die Maskenpflicht im Sport ist aufgehoben worden. In Räumlichkeiten, in denen die sportlichen Aktivitäten nicht ausgeübt werden, gilt weiterhin eine Maskenpflicht.



F Bezeichnung verantwortlicher Personen

Jede Organisation, welche die Wiederaufnahme des Trainingsbetriebs plant, muss eine/n Corona-Beauftragte/n bestimmen. Diese Person ist dafür verantwortlich, dass die geltenden Bestimmungen eingehalten werden. In unserer Tanzschule ist dies Romina Brandstetter. Bei Fragen darf man sich gerne direkt an sie wenden (Tel. +41 79 393 87 37 oder info@fusiondance.ch).



Corona-Beauftragter:

- ✦ Hat die Verantwortung für die Umsetzung und Einhaltung des Schutzkonzepts.
- ✦ Informiert die betroffenen Personen über die getroffenen Massnahmen und definierten Abläufe.
- ✦ Ist Ansprechperson gegen innen und aussen.
- ✦ Stellt sicher, dass im Eingangsbereich sowie an weiteren Orten im Gebäude die Verhaltensregeln vom BAG (Plakat) aufgehängt werden.

Kursleiter:

- ✦ Unterstützen den Corona-Beauftragten und planen die Trainings unter Einhaltung der übergeordneten Grundsätze.

Alle:

- ✦ Halten sich an die geltenden Regeln und Vorschriften.
- ✦ Zeigen sich solidarisch und halten die Regeln des Schutzkonzepts mit hoher Eigenverantwortung ein.

4 Ergänzungen

4.1 Information



Im Eingangsbereich sowie an weiteren Orten im Gebäude ist das neueste Plakat vom BAG anzubringen.

5 Vorgehen bei einem Coronafall in der Kursgrupp

Nur Personen, mit denen die erkrankte Person in engem Kontakt stand, müssen in angeordnete Quarantäne. Falls Sie in Quarantäne müssen, wird sich die zuständige kantonale Behörde bei Ihnen melden und Sie zum weiteren Vorgehen informieren. Enger Kontakt heisst, dass Sie sich in der Nähe (Distanz von weniger als 1,5 Metern) einer infizierten Person während mehr als 15 Minuten ohne Schutz (Hygienemaske oder physische Barriere wie Plexiglasscheibe) aufgehalten haben. Weitere Infos auf der Website vom Bundesamt für Gesundheit.

6 Kommunikation des Schutzkonzeptes

Die Tanzschule FusionDance kommuniziert das Schutzkonzept in schriftlicher Form gegenüber seinen Kursleiterinnen. Dabei erfolgt die primäre Kommunikation per E-Mail und umfasst folgende Verteiler:

- ✦ Leiterinnen und Leiter

Das Konzept wird zudem auf folgenden Kanälen publiziert:

- ✦ Website Fusiondance

Die Kursleiterinnen informieren die Teilnehmerinnen über das Schutzkonzept. Es liegt in der Tanzschule auf.